

Heise, Ljiljana: *KZ-Aufseherinnen vor Gericht. Greta Bösel – „another of those brutal types of women“?* Frankfurt am Main: Peter Lang/Frankfurt am Main 2009. ISBN: 978-3-631-58465-1; 120 S.

Rezensiert von: Christina Herkommer, Berlin

In der Mehrzahl historiografischer Untersuchungen zu Täterschaft im Nationalsozialismus und deren Ahndung im Rahmen der alliierten Militärgerichtsprozesse in der Nachkriegszeit wird Geschlecht eher als eine Randnotiz gesehen und nicht als strukturierende Kategorie wahrgenommen, die sowohl die Anklage- und Verteidigungsstrategien als auch die öffentlich-mediale Repräsentation maßgeblich beeinflusst hat. Jedoch lassen sich für die vergangenen Jahre verstärkte Bemühungen feministischer Wissenschaftlerinnen feststellen, die Bedeutung der Kategorie Geschlecht als zentraler Analysekategorie für die Bearbeitung weiblicher Täterschaft im Nationalsozialismus in das Zentrum ihrer Untersuchungen zu stellen.¹ In die Reihe dieser Untersuchungen lässt sich auch Ljiljana Heises Arbeit zu Greta Bösel, Aufseherin im Konzentrationslager (KZ) Ravensbrück, einordnen. Bösel saß im Rahmen des ersten Hamburger Ravensbrück-Prozesses als Hauptkriegsverbrecherin auf der Anklagebank und wurde zum Tode verurteilt.

Ljiljana Heises Untersuchung ist in fünf Kapitel gegliedert. In ihrem ersten und einleitenden Kapitel stellt sie zunächst die methodische und theoretische Basis für ihre Untersuchung vor, indem sie den Forschungsstand zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus kritisch zusammenfasst, Bezug auf die Ravensbrück-Prozesse als Grundlage ihrer Forschungsarbeit nimmt und ihre Fragestellung erläutert. Heise verweist darauf, dass die Erforschung der Täterschaft von Frauen nach wie vor randständig ist. Dies macht sie zum Beispiel daran fest, dass bis heute genaue Analysen zur Anzahl von in der Schutzstaffel beschäftigten Frauen, ihrer Handlungsspielräume sowie zum Ausmaß ihrer Beteiligung an den Verbrechen des Nationalsozialismus fehlen. Zwar gebe es eine Täterschaftsforschung, diese transportiere jedoch eine männlich konnotierte Auffassung von

Täterschaft und sei damit in erster Linie eine Täterforschung, die in keiner Weise geschlechtsspezifische Implikationen der Täterschaft von Männern und Frauen offenlege.

Die Autorin zeigt auch, dass nicht nur die Erforschung der nationalsozialistischen (NS-) Täterschaft von Frauen noch immer weitgehend ein Forschungsdesiderat darstellt, sondern auch die Auseinandersetzung mit den Ravensbrück-Prozessen weiterer Bearbeitung bedarf. Sie fordert in diesem Zusammenhang eine methodengelenkte und geschlechtersensible Analyse der einzelnen Ravensbrück-Prozesse. Grundlage ihrer eigenen Untersuchung sind die Prozess- und zum Teil auch die Ermittlungsakten im Verfahren gegen die ehemalige KZ-Aufseherin Greta Bösel. Zentrale Fragestellung ist für Heise zunächst, wie die Täterschaft Greta Bösel in den Prozessakten dargestellt und bewertet wird. Im Einzelnen bedeutet dies, dass Heise der Frage nachgeht, welche Täterschaftsbilder bei der Be- und Entschuldung Bösel genutzt und (re-)produziert wurden und welche Rolle der Kategorie Geschlecht dabei zugewiesen werden kann. Heise verweist in diesem Zusammenhang auch auf den nach 1945 in Deutschland generell vorherrschenden Umgang mit Täterschaft, der seinen Ursprung im Nürnberger Prozess hatte und NS-Täterschaft weitgehend auf eine kleine Gruppe beschränkte und deren Dämonisierung beinhaltete, um darüber die Schuldlosigkeit der Bevölkerungsmehrheit zu konstruieren.

Im zweiten Kapitel beschreibt Ljiljana Hei-

¹Vgl. z.B. Anette Kretzer, NS-Täterschaft und Geschlecht. Der erste britische Ravensbrück-Prozess 1946/47 in Hamburg, Berlin 2009; vgl. Ljiljana Heise: Rezension zu: Kretzer, Anette: NS-Täterschaft und Geschlecht. Der erste britische Ravensbrück-Prozess 1946/47 in Hamburg. Berlin 2009, in: H-Soz-u-Kult, 23.11.2009, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2009-4-165>> (23.05.2012); Julia Duesterberg, Von der „Umkehr aller Weiblichkeit“. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin, in: Silke Wenk / Sigrid Jacobeit / Insa Eschebach (Hrsg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt am Main 2002, S. 227-244; vgl. Jan-Holger Kirsch: Rezension zu: Eschebach, Insa; Jacobeit, Sigrid; Wenk, Silke (Hrsg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids. Frankfurt am Main 2002, in: H-Soz-u-Kult, 14.07.2002, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/ZG-2002-095>> (23.05.2012).

se den politischen Kontext, in dem der erste Ravensbrück-Prozess stattfand, und verweist im Allgemeinen auf den alliierten Umgang mit NS-Verbrechen und im Besonderen auf die britische Verfolgung von Kriegsverbrecher/innen sowie die Rahmenbedingungen des ersten Ravensbrück-Prozesses, der unter die britische Militärgerichtsbarkeit fiel.

Der dritte Abschnitt des Buches stellt die Prozessakten zum Fall Greta Bösel vor. Bezogen auf die vier Themenfelder (1) Aufnahme der Arbeit und Bedingungen im Lager, (2) Rekrutierung, Ausbildung und Motivation der Aufseherinnen, (3) Aufgabenbereiche und Lagerverwaltung und (4) Behandlung der Häftlinge, werden dabei zunächst Bösel's Selbstdarstellungen präsentiert, die dann in einem zweiten Schritt mit dem Forschungsstand zu den jeweiligen Themenfeldern kontrastiert werden. Erwartungsgemäß kommt die Studie hier zu dem Schluss, dass deutliche Unterschiede zwischen beiden Darstellungen existieren.

Das eigentliche Herzstück der Untersuchung stellt das vierte Kapitel dar, in dem Ljiljana Heise die Be- und Entschuldungsstrategien zum Fall Greta Bösel analysiert und dabei Geschlecht zu ihrer zentralen Analysekategorie macht. Die Autorin zeigt hier die im ersten Ravensbrück-Prozess vorherrschenden Täterschaftsbilder zur Bewertung von männlicher, vor allem aber von weiblicher NS-Täterschaft auf. Sie verdeutlicht, dass weibliche Täterschaft als in besonderem Maße deviant betrachtet wurde – eine Einordnung, die sich aus der Abweichung von klassischen Rollenbildern speist, die Frauen in erster Linie als passiv, fürsorglich und mitfühlend konstruieren. Der Bezug auf diese klassischen Rollenbilder wird dabei sowohl in den Beschuldigungsstrategien der Anklage sichtbar als auch in den Entschuldungsstrategien der Verteidigung. Heise kann anhand ihrer Quellen zeigen, dass die Anklage insbesondere darauf abzielte, die Eigeninitiative Greta Bösel's hervorzuheben sowie eine Kontinuität abweichenden Verhaltens nachzuweisen, um sie dem Typus der brutalen Frau („another of those brutal types of women“) zuzuordnen zu können und ihre Täterschaft vor allem mit einer devianten Weiblichkeit zu erklären. Die Verteidigung war laut Heise hingegen be-

strebt, Bösel als passives Opfer äußerer Strukturen darzustellen, das lediglich Befehle ausführte und keine Handlungsspielräume hatte, um darüber eine Abweichung von der weiblichen Norm zu negieren und Unschuld zu suggerieren.

Heise kann in ihrer Untersuchung zeigen, dass sowohl die Anklage als auch die Verteidigung auf klassische weibliche Rollenerwartungen rekurrieren, um so entweder die Schuld oder Unschuld Bösel's an den von ihr begangenen Verbrechen zu belegen. Sie reiht sich mit dieser Analyse in eine Tradition der feministischen Wissenschaft ein, Geschlecht als wichtige Analyse- und Strukturkategorie zu betrachten, die die Beurteilung weiblicher und männlicher Täterschaft maßgeblich bestimmt und die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen nach wie vor prägt. Es bleibt zu wünschen, dass die Bedeutung der Kategorie Geschlecht nicht nur auf feministische Untersuchungen zu Frauen im Nationalsozialismus beschränkt bleibt, sondern auch Eingang erhält in den historiografischen Mainstream. Denn nur über die Analyse von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen sowie der Geschlechterverhältnisse können die Strukturen und Funktionsweisen vergangener und gegenwärtiger Gesellschaften, die nicht zuletzt auf Geschlechterverhältnissen beruhen, verdeutlicht werden.

HistLit 2012-2-182 / Christina Herkommer über Heise, Ljiljana: *KZ-Aufseherinnen vor Gericht. Greta Bösel – „another of those brutal types of women“?* Frankfurt am Main 2009, in: H-Soz-Kult 14.06.2012.